

## Abwasserzweckverband Muldenaue



**Beschluss**  
der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 023/23/AZV vom 20.11.2023

### **Beschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse**

Die Verbandsversammlung beschließt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, abzuschließen.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung:           3    Mitglieder  
anwesende Mitglieder:

Gesamtzahl der Stimmen:                           4

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltung(en):

Wurzen, 20.11.2023

Bernd Laqua  
Verbandsvorsitzender

## **Verwaltungsvereinbarung**

zwischen

dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, vertreten durch die Amtsleiterin

und

dem Abwasserzweckverband Muldenaue, vertreten durch den  
Verbandsvorsitzenden

### **Vorbemerkungen:**

- I. Der Zweckverband hat in seiner Verbandssatzung geregelt, dass für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und den Jahresabschluss die für Eigenbetriebe geltenden Regelungen Anwendung finden.
- II. Gemäß § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.
- III. Seit seiner Gründung zum 01.01.2014 hat der Zweckverband die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 aufgestellt und durch die Verbandsversammlung feststellen lassen. Zwar ist durch den Gesetzgeber die fristgemäße Feststellung der Jahresabschlüsse nicht als Voraussetzung für eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne normiert worden, dennoch ist eine prioritäre Erledigung der bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse unerlässlich.
- IV. Nach § 17 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals für das Berichtsjahr 2025 über Angaben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zu berichten. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses. Da die Jahresabschlüsse der Gemeinden als Bestandteil ihres Vermögens auch Festsetzungen zu ihren Beteiligungen enthalten, müssen diese Angaben zu dem genannten Zeitpunkt vorliegen, damit eine fristgemäße Berichtspflicht gewährleistet werden kann. Die Vereinbarung beinhaltet deshalb die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2025.

Zur Umsetzung der Rechtspflicht des § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird durch die Parteien deshalb Folgendes vereinbart:

**Vereinbarung:**

1. Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

<b>Jahr</b>	<b>Termin der Aufstellung</b>	<b>Termin der Feststellung</b>
2016	31.12.2022	20.11.2023
2017	31.03.2024	30.04.2024
2018	31.07.2024	31.08.2024
2019	30.11.2024	31.12.2024
2020	31.03.2025	30.04.2025
2021	31.07.2025	31.08.2025
2022	30.11.2025	31.12.2025
2023	31.03.2026	30.04.2026
2024	31.07.2026	31.08.2026
2025	30.11.2026	31.12.2026

2. Der Zweckverband informiert die Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend zum 30.06.2024, über den Erledigungsstand zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2025.

Datum:

Zweckverband  
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Amtsleiterin

Landkreis Leipzig | Landratsamt | Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna

Internet: [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

AVZ Muldenaue  
Herrn Verbandsvorsitzenden Laqua  
Fr.-Ebert-Straße 2  
04808 Wurzen

Amt: Amt für Rechts-, Kommunal- und  
Ordnungsangelegenheiten  
SG Kommunalrecht  
Bearbeiter/in: Frau Helm  
Tel. +49 (3433) 241-3724  
Fax +49 (3437) 987 - 7016  
E-Mail: [Betina.Helm@lk-l.de](mailto:Betina.Helm@lk-l.de)

Dienstgebäude:  
04552 Borna | Stauffenbergstraße 4 | Haus 6

Öffnungszeiten:  
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr  
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr  
Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse,  
Service KJC

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	10112-092/13/AZVMUL/He	25.09.2023

## Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Abbau der rückständigen Aufstellung der Jahresabschlüsse

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

wie im Bescheid zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes angekündigt, ergeht hiermit ein gesondertes Schreiben zum künftigen Umgang mit den fehlenden Jahresabschlüssen des Zweckverbandes.

Nach § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.

Bisher liegen vom Verband die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vor. Zum Ende dieses Monats müsste die Verbandsversammlung jedoch bereits den Jahresabschluss 2022 feststellen.

Die Jahresabschlüsse enthalten alle Informationen über das Vermögen, die Schulden, den Stand der Finanzmittel, die Vermögensbewegungen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch, der für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Das Vorliegen aktueller Kenntnisse darüber ist unerlässlich, insbesondere auch für die Kalkulation der jeweiligen Gebühren.

Der Verband ist deshalb gehalten, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Rückstände in einem angemessenen Zeitraum abgebaut werden, der die Einhaltung der Rechtspflicht des § 34 Abs. 1 SächsEigBVO künftig wieder gewährleistet.

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0  
Fax: +49 (3433) 241-1111  
E-Mail: [info@lk-l.de](mailto:info@lk-l.de)

Steuernummer: 238/149/04849  
Betriebs-Nr.: 05403393  
Gemeindekennziffer: 14729000  
Gläubiger-ID: DE7ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81 BIC WELADE8LXXX  
Sparkasse Muldentale IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86 BIC SOLADES1GRM  
Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter [demail.landkreisleipzig.de](mailto:demail.landkreisleipzig.de)

Hinweis: Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Der Zweckverband wird deshalb aufgefordert, mit dem Landkreis eine Verwaltungsvereinbarung nach dem beigefügten Muster über die Termine für die Auf- und Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse abzuschließen. Diese Vereinbarung ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und der Rechtsaufsicht bis zum 31.12.2023 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner  
Amtsleiterin

Anlage: wie benannt